

## **Präventionskonzept *Sexualisierte Gewalt im Sport*** am Olympiastützpunkt Niedersachsen

**erstellt von:**

**Dr. Lena Tessmer**

Servicebereich Sportpsychologie

Vertrauensperson PSG

## **Einführung in die Erarbeitung des Präventionskonzepts**

Der Olympiastützpunkt Niedersachsen hat sich in 2019 auf den Weg gemacht, ein umfassendes Präventionskonzept zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu erstellen.

Bei der Ausarbeitung von und Vorbereitung auf verschiedene Schritte und Bausteine in diesem Prozess wurde der OSP Niedersachsen durch die Niedersächsische Sportjugend und die Mitarbeiterinnen im Projekt "Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport" beraten und unterstützt. Zu Beginn des Prozesses wurde eine OSP-Mitarbeiterin als Verantwortliche für den Prozess benannt, die für die Kommunikation, Workshop Vor- und Nachbereitung und Dokumentation zuständig war. Diese Person ist zeitgleich eine der benannten PSG Vertrauenspersonen. Eine weitere männliche Vertrauensperson wurde benannt und durch die Niedersächsische Sportjugend zur Vertrauensperson fortgebildet.

Die nachfolgende Darstellung umfasst folgende Aspekte:

1. Übersicht der Umsetzung des Präventionskonzepts
2. das Regelwerk
3. die Handlungsschritte zum Umgang mit Verdachtsfällen

Erstgenanntes ist der tabellarische Überblick über die Workshops und deren Inhalte, die für die Erstellung des Konzeptes durchgeführt wurden. Punkt 2 und 3 sind die zusammengefassten Arbeitsergebnisse aus den Inhalten der Workshops. Darüber hinaus wurden den OSP-Mitarbeiter\*innen Kontaktdaten diverser Fachberatungsstellen, ein Dokumentationsbogen und ein Gesprächsleitfaden für Verdachtsfälle zur Verfügung gestellt. In die Erstellung des Regelwerks (Punkt 2) sind Athlet\*innen aus unterschiedlichen Sportarten und Jahrgängen involviert worden. Die Perspektive der Athlet\*innen einzubeziehen hat sich als äußerst gewinnbringend erwiesen. Letztendlich sind sie diejenigen, die es zu schützen gilt und die einen wichtigen Beitrag zu diesem Thema zu leisten haben. Gleichzeitig fand bei den Athlet\*innen eine Sensibilisierung für ihre Rechte und damit verbunden eine Stärkung ihrer Position statt.

Die OSP-Mitarbeiter\*innen sind im Laufe dieses Prozesses merklich für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert worden. Es ist umfassend Raum für Nachfragen und das Klären von Unsicherheit gegeben worden. So konnte Handlungssicherheit für den Umgang mit (Verdachts-) Fällen hergestellt werden.

## 1. Übersicht: Umsetzung PSG-Präventionskonzept am OSP Niedersachsen

Datum	Ziel(e)	Zielgruppe	Inhalt
24.05.2019	Auftakt des Prozesses: Info und Sensibilisierung	alle Mitarbeiter*innen OSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definitionen, Kategorisierung und Informationen zu sexualisierter Gewalt</li> <li>- Information zu Täter*innenstrategien</li> <li>- Aussicht auf den bevorstehenden Prozess (Präventionsarbeit)</li> <li>- Aufgabe für die Servicebereiche in Vorbereitung auf den Folge-Workshop: Erstellung einer servicebereichsspezifischen Risikoanalyse mit den Infos, was eine Risikoanalyse beinhaltet</li> </ul>
24.09.2019	Umsetzung präventiver Ansätze i. d. Praxis	alle Mitarbeiter*innen OSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorstellung der Risikoanalysen aller Servicebereiche (berücksichtigte Aspekte: Personal, Körperkontakt, neue Medien, (Infra)struktur, besonderes Abhängigkeits-verhältnis) inkl. Berücksichtigung verschiedener Personengruppen (Trainer*innen, Athlet*innen, OSP-Mitarbeiter*innen, weiteres Personal)</li> <li>- Aufdeckung von Risiken und Ressourcen</li> </ul>
11.02.2020	Beginn Abstimmungsprozess mit Leitungsebene	LSB Vorstand & OSP-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informieren über den bisherigen Prozess</li> <li>- Reflektieren der Risikoanalyse</li> <li>- Vorbesprechung möglicher arbeitsrechtlicher Schritte</li> </ul>
27.05.2020	Austausch & Sensibilisierung	alle Mitarbeiter*innen OSP + Team LOTTO-Sportinternat im LSB Niedersachsen (Aufteilung in 2 Gruppen aufgrund von Coronabedingungen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kollegialer Austausch</li> <li>- gegenseitiges Kennenlernen von Vertrauenspersonen</li> <li>- Austausch über präventiven Ansätze am Sportinternat und am OSP</li> <li>- Sensibilisierung und Aufklärung über die Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen</li> </ul>
15.06.2020	Einbeziehung u. Berücksichtigung der Athlet*innen-perspektive	Athlet*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definitionen, Kategorisierung und Informationen zu sexualisierter Gewalt</li> <li>- sportartübergreifender Erfahrungsaustausch</li> <li>- Risikoanalyse aus Athlet*innenperspektive</li> </ul>

30.09.2020	Einbeziehung u. Berücksichtigung der Athlet*innen-perspektive	Athlet*innen	- Arbeit und Austausch am OSP-Regelwerk
05.10.2020	Einbeziehung Fachberatung	Workshopleitende und Pädagogin einer externen Fachberatungsstelle („Violetta“)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbereitung des bevorstehenden Workshops (09.11.2020)</li> <li>- Aufklärung einer Mitarbeiterin einer externen Fachberatungsstelle über die Besonderheiten und Strukturen im Leistungssport</li> </ul>
09.11.2020	Sensibilisierung durch Fallbeispiele, Vorbereiten des Interventionsplans	alle Mitarbeiter*innen OSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeit in Kleingruppen an Fallbeispielen (Erarbeiten von Handlungsschritten)</li> <li>- Vorstellung externer Fachberatungsstellen („Violetta“ und „Anstoss“)</li> <li>- Zusammensetzung eines Interventionsteams und Entwicklung eines Interventionsplans</li> </ul>
10.12.2020	vorläufige Finalisierung des Präventions-konzeptes	LSB Vorstand, LSB Justitiar & OSP-Leitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besprechung des formulierten Regelwerks und Interventionsplans</li> <li>- Vorbereitung der arbeitsrechtlichen Verankerung</li> </ul>

## 2. Regelwerk Prävention sexualisierter Gewalt am OSP Niedersachsen

### Einleitung

Der OSP Niedersachsen nimmt das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport sehr ernst! Ein vertrauensvolles Miteinander und ein respektvoller Umgang aller Personengruppen bilden hierfür die Basis.

Dieses Regelwerk soll für alle am OSP Niedersachsen Tätigen (Athlet\*innen, Trainer\*innen, Mitarbeiter\*innen und weiteres Personal) eine verbindliche Handlungs- und Verhaltensgrundlage bilden. Die unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse, Funktionen und Aufgabenbereiche der Trainer\*innen und des Leistungssportpersonals, die am OSP und/oder im SLZ ihren Tätigkeiten nachgehen erschweren die Kommunikation über dieses Regelwerk. Es ist bestmöglich dafür Sorge zu leisten, dass alle Genannten davon in Kenntnis gesetzt werden.

Nachfolgend werden diverse Risikofaktoren benannt, die dazu formulierten Regeln ausgeführt und im Anschluss an alle Regeln die möglichen Konsequenzen benannt.

### Risiko (*sportartspezifischer*) Körperkontakt

dazu zählen u. a. Hilfestellungen im Training, Messsituationen (z. B. Wiegen, Isokinetik, etc.)

#### Regeln:

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben jederzeit und gegenüber jedem das Recht, „Nein“ zu sagen. Diese wird ausnahmslos respektiert und akzeptiert. Es wird niemand zu einer Übung, Haltung oder Handlung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, rassistische und gewalttätige Äußerungen. Es wird Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang gelegt.
- Die individuelle Toleranz hinsichtlich körperlicher Nähe wird respektiert und entsprechend darauf reagiert.
- Das Wiegen von Athlet\*innen im Training erfolgt auf freiwilliger Basis der Athlet\*innen und wird – auf Wunsch des/der Athlet\*in – bekleidet durchgeführt. Der/die Athlet\*in entscheidet über die Art der Bekleidung.

### Risiko *Infrastruktur*

dazu zählen u. a. Umkleide- und Duschsituationen, Trainingsstätten, Wettkampforte, Lehrgangsunterbringung

#### Regeln:

- Gemischt-geschlechtliches Duschen und Saunieren unter minderjährigen Athlet\*innen ist verboten.
- Das zeitgleiche Duschen und Saunieren von gleichgeschlechtlichen Athlet\*innen und Trainer\*innen ist verboten.
- Die Umkleiden der Athlet\*innen werden von Trainer\*innen oder OSP-Mitarbeiter\*innen grundsätzlich nicht betreten. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses - außer im **äußersten** Notfall - durch gleichgeschlechtliche Erwachsene erfolgen. Hierbei ist Folgendes zu berücksichtigen: 1. Anklopfen, 2. die Kinder bitten, etwas überzuziehen, 3. eintreten.
- Trainer\*innen-Athlet\*innen-Gespräche sind in Umkleideräumen nicht gestattet. Sie müssen an neutralen Orten geführt werden.
- Athlet\*innen haben sich in den dafür vorgesehenen Umkleiden umzuziehen.

- OSP-Mitarbeiter\*innen, Trainer\*innen und Athlet\*innen unterzeichnen das Einhalten des OSP-Regelwerkes als Voraussetzung, die Räume nutzen zu können.

### **Risiko Foto- und Filmmaterial**

dazu zählen das Erstellen, Veröffentlichen und Verbreiten von Foto- und Filmmaterial

#### **Regeln:**

- Das Erstellen, Veröffentlichen und Weiterverbreiten von Bild-, Ton- und Filmmaterial aus Duschen, Umkleiden und Toilettenräumen ist verboten.
- Das Erstellen, Veröffentlichen und/oder Weiterverbreiten von Wettkampf- und/oder Trainingssequenzen im SLZ und OSP mit privaten Endgeräten ist nur mit Einverständnis der aufgenommenen Personen erlaubt. Das Erstellen von Foto- und Videomaterial durch Trainer\*innen von Trainingssequenzen hat ausschließlich mit ausgewiesenen Dienstgeräten zu erfolgen und das erstellte Foto- und Filmmaterial darf nur für dienstliche Zwecke verwendet werden. Der/die Athlet\*in wird darüber informiert, zu welchem Zweck Video- und Fotoaufzeichnungen angefertigt werden und was mit Foto- und Videomaterial von ihm/ihr passiert.

### **Risiko Beziehungen und besondere Abhängigkeitsverhältnisse (strukturell und/oder sportartspezifisch)**

u. a. hierarchische Strukturen, Messsituationen, 1:1-Beratungssituationen, etc.

#### **Regeln:**

- Die Abhängigkeiten (z. B. zwischen Trainer\*in und Sportler\*in im alltäglichen Training oder bei Nominierungen, zwischen Trainingswissenschaftler\*in und Sportler\*in in einer Messsituation) fordern einen besonderen, respektvollen Umgang miteinander. Die Abhängigkeiten werden zu keinem Zeitpunkt missbraucht.
- Stehen keine gleichgeschlechtlichen Personen in der Trainingswissenschaft zur Verfügung, haben die Athlet\*innen die Möglichkeit, eine Person ihrer Wahl mit ins Training oder in die Messung hinzuzuholen.
- Jede Person kann zu jedem Zeitpunkt von dem Recht Gebrauch machen, eine Person in eine 1:1-Situation hinzuzuholen (6-Augen-Prinzip).
- In einer 1:1-Untersuchungssituationen (mit Körperkontakt) wird der/die Athlet\*in gefragt, ob er/sie damit einverstanden ist. Auf Wunsch des/der Athlet\*in muss ein/e weitere/r Kolleg\*in hinzugeholt werden. Alternativ kann auf Wunsch des/der Athlet\*in die Messung/Untersuchung abgebrochen werden ohne dass er/sie negative Konsequenzen zu befürchten hat.
- Intime Beziehungen zwischen minderjährigen Sportler\*innen und ihren Trainer\*innen sind nicht erwünscht, da das notwendige Nähe-Distanz-Verhältnis für die professionelle Zusammenarbeit nicht gewahrt wird.

### **Risiko Fehlende Regularien und Verfügbarkeit von Informationen**

und die damit verbundene Unsicherheit auf Mitarbeiter\*innen- und Athlet\*innenseite bezüglich Vorgehensweisen und Ansprechpersonen in Verdachtsfällen und bei Vorfällen

#### **Regeln:**

- Alle Mitarbeiter\*innen werden über den Ablageordner der entsprechenden Dateien in Kenntnis gesetzt und haben Zugriff darauf. Zur Verfügung gestellt werden folgende Dokumente:
  - Interventionsplan
  - Gesprächsleitfaden und Dokumentationsbogen für vertrauliche Gespräche

- Alle Athlet\*innen haben Zugriff auf die Informationen, wer am OSP Niedersachsen die benannten PSG-Vertrauenspersonen sind und werden zusätzlich über externe Ansprechpartner\*innen informiert. Informationen werden auch über ältere Athlet\*innen an jüngere weitergegeben. Den Athlet\*innen wird 1x/Jahr am OSP Niedersachsen die Möglichkeit geboten, sich sportartenübergreifend zum Thema PSG auszutauschen. Die Organisation findet über die PSG-Vertrauenspersonen des OSP und die Athletenvertreter\*innen im LSB statt.

### **Risiko: Verleumdung oder üble Nachrede durch Athlet\*innen oder Mitarbeitende**

- **Regel:** Beschuldigungen und/oder Verleumdung werden nicht geduldet! Wenn notwendig, wird ein Rehabilitationsverfahren in Gang gesetzt.

### **Weitere Regeln:**

- Betroffenen Athlet\*innen wird angeboten, weiterhin für alternative Trainingsmöglichkeiten unter veränderter Trainer\*innenverantwortlichkeit zu sorgen.
- Alle Athlet\*innen haben das Recht an Workshops und Fortbildungen zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ teilzunehmen; sie sind dafür vom Training freizustellen.

### **Konsequenzen:**

Der LSB als Arbeitgeber erwartet von den betroffenen Beschäftigten die pflichtgemäße Einhaltung dieses Regelwerkes, welches insoweit eine besondere Dienstanweisung gemäß Ziff. 1.3 der Allgemeinen Dienstanweisung des LSB darstellt. Die schuldhaft Verletzung dieser besonderen Dienstanweisung kann entsprechende arbeitsrechtliche Konsequenzen, ggf. auch eine außerordentliche und fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, nach sich ziehen.

## **3. Umgang mit Verdachtsfällen**

### **Das Verfahren**

#### Aufnahme, Klärung und Einschätzen des Sachverhaltes

durch

- die anonymisierte Dokumentation, möglichst im Wortlaut. Das Dokumentierte wird unter Verschluss gehalten und nur autorisierten Personen vorgelegt (Ermittlungsbehörden, Interventionsteam).
- die Sicherung möglicher Beweismittel durch die/den Betroffene\*n (Sicherung von Datenmaterial – z.B. Speichern von grenzüberschreitenden Vorgängen per Handy auf dem Handy des/der Betroffenen, ggf. DNA - Sicherung bei Untersuchung in MHH: Pro Beweis).
- ein Gespräch mit der betroffenen Person, im Beisein der bzw. einer Vertrauensperson der/des Betroffenen (auf Wunsch).
- die Klärung der Frage nach möglicherweise weiteren betroffenen Personen.
- die Weitergabe von Informationen an die Leitungsebene → Einberufung Interventionsteams → Einleitung weiterer Schritte.

Wichtig: Der betroffenen Person ist Glauben zu schenken. Ihr Schutz sowie die Schutz der anderen Kinder und Jugendlichen ist sicherzustellen → konkrete Maßnahmen mit den Betroffenen abstimmen.

#### Einbezug Vertrauensperson OSP/Internat, wenn Bewohner\*in Internat

Empfohlen wird sich zunächst an die Vertrauenspersonen am OSP und/oder im Lotto-Sportinternat zu wenden. Diese sollten den Mitarbeiter\*innen bekannt sein → Festlegen des zeitlichen Rahmens, klären der Vertretungsregelung. Weitere notwendige Interventionsschritte sind jeweils bezogen auf den Einzelfall und die Schwere des geäußerten Verdachts/des Vorfalles vorzunehmen und abzustimmen.

#### Einbezug des Interventionsteams

- Persönliche Gespräch mit der/dem Betroffenen, dessen Vertrauensperson und den Eltern führen.
- Festlegen des zeitlichen Rahmens (wer macht wann was wie) und der Kommunikationskette.
- Hinzuziehung externer Fachberatung zur Klärung von Handlungsschritten.
- Betroffene transparent bezüglich der Handlungsschritte informieren.
- Unterstützungsangebote für die/den Betroffenen organisieren.
- Einholen strafrechtlicher Einschätzung durch betroffenenorientierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt → Klärung Strafanzeige ja oder nein.
- Führen eines persönlichen Gesprächs mit dem/der verdächtigten Mitarbeiter\*in (durch Leitungsebene/ Personalverantwortliche) → weitere Klärung Sachverhalt durch Gelegenheit zur Stellungnahme → dienstrechtliche Konsequenzen kommunizieren (Freistellung, Abmahnung, Auflagen, etc.).
- Informieren des Umfeldes der Betroffenen → Wer sollte worüber informiert werden?
- Verdächtige Person rehabilitieren, falls sich der Verdacht nicht bestätigt hat → gezielte Weitergabe der Information an Beteiligte.
- Klären, wo und wie lange Dokumente und Schriftverkehre, die mit der Fallbearbeitung zu tun haben, aufbewahrt bzw. archiviert werden.
- Wichtige Erkenntnisse aus der Fallbearbeitung in das Präventionskonzept einfließen lassen → Fortschreiben des PSG-Regelwerkes.

**Handlungsschritte zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt im OSP im Überblick**

